

## Informationen für künftige Kirchenrätinnen und künftige Kirchenräte

Der Kirchenrat ist die Exekutive der Kirchgemeinde.

Zusammensetzung, Funktionen, Aufgaben und Finanzkompetenzen des Kirchenrates sind in der Gemeindeordnung Art. 25 bis 27 definiert, die Organisation des Kirchenrates ist in der Organisationsverordnung Art. 1 bis 16 geregelt.

- Amtsduer** Die Kirchenrätinnen und Kirchenräte werden jeweils auf vier Jahre gewählt. Es besteht keine Amtsdauerbeschränkung. Die laufende Amtsperiode endet am 31. Mai 2022.
- Funktionsweise** Der Kirchenrat nimmt als „zentrales Führungsorgan“ (Geschäftsordnung Art. 26) vor allem strategische Aufgaben wahr (Beurteilung der Entwicklungen im Umfeld und in der eigenen Organisation, Definition von Zielsetzungen und Richtlinien, Impuls für Innovationen, Risikoanalysen, Controlling). Für die operative Ebene ist die Geschäftsstelle zuständig. In allen Belangen arbeitet der Kirchenrat eng mit den Verantwortlichen des Pastoralraums und der Pfarreien zusammen.
- Zeitaufwand** Das Pensum beträgt im Jahresdurchschnitt etwa 20 Prozent.
- Es ist mit folgendem Zeitaufwand pro Jahr zu rechnen:
- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 2 Sitzungen Grosse Kirchenrat                          | jeweils 3 - 4 Std. Dauer |
| 2 Fraktionssitzungen                                   | jeweils 2 - 3 Std. Dauer |
| 14 - 16 Sitzungen Kirchenrat                           | jeweils 3 - 5 Std. Dauer |
| 2 Doppelratssitzungen                                  | jeweils 3 - 4 Std. Dauer |
| 1 Klausurtagung Kirchenrat                             | Do Abend bis Sa Mittag   |
| periodische Besprechungen mit der Geschäftsstelle      |                          |
| Betreuung Pfarrei- und Fach-Pflegschaften              | 20 - 30 Std./Jahr        |
| Spezialaufgaben (Kommissionen, Projekte, etc.)         |                          |
| Sitzungsvorbereitungen zu den vorgenannten Tätigkeiten |                          |
| Repräsentationsaufgaben                                |                          |
- Verfügbarkeit** Der Kirchenrat tagt in der Regel jeweils an Montagnachmittagen. Zusätzlich ist eine zeitliche Flexibilität bei Terminansetzungen für Ressort-, Kommissions- und Projektarbeit erforderlich.
- Entschädigung** Die Entschädigung beträgt zurzeit brutto 36'000 Franken.



## Anforderungen

### **Grundsätzliche Anforderungen**

- Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Loyalität, Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Kirchliches Engagement, Offenheit und Weitblick über die Grenzen der Kirchgemeinde hinaus, Interesse am Gemeinwohl, Offenheit für die Zeichen der Zeit in der Gesellschaft und in der Kirche, Identifikation mit dem Leitbild
- Strategisches Denken (Fähigkeit zur Gesamtschau, generalistische Einstellung, Abstraktionsvermögen), Auftrittskompetenz, Umgang mit Medien, Kenntnisse von politischen Mechanismen und Strukturen, Bereitschaft, in einer Kollegialbehörde loyal mitzuwirken, Fähigkeit zur zielführendem Handeln in komplexen Strukturen.
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Regel für mindestens zwei Amtsperioden; Bereitschaft, das Präsidium zu übernehmen

### **Spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten für die einzelnen Ressorts**

### **Ressort**

Führungserfahrung, Integrationsfähigkeit, Erfahrung in Gesprächs- und Sitzungsleitung

Präsidium

Erfahrung und Fachwissen in Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (Finanzanalysen, Finanzplanung...) analytisches Denken

Finanzen

Erfahrungen und fachspezifische Kenntnisse im Personalbereich

Personal

Interesse, Kenntnisse, Verständnis für Abläufe gemäss New Public Management

Controlling

Kenntnisse von baulichen, infrastrukturbezogenen und planerischen Zusammenhängen und Abläufen, Sensibilität für die Vielfalt an Baukultur aus den verschiedensten Epochen

Bau und Infrastruktur

Kenntnisse von Marketing, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation